



Info Dienst Nr. 03 / 11.02.2011

Liebe Leserin,
lieber Leser,

mit dem Scheitern der Verhandlungen über die Neugestaltung der Grundsicherung in dieser Woche ist eine wichtige Gelegenheit verpasst worden, mehr Chancen für arme Kinder in den Städten und Gemeinden zu schaffen und etwas für mehr Bildung und gerechte Löhne zu tun. Weder beim Mindestlohn, bei gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit in der Leiharbeit (equal pay), beim Regelsatz noch bei der Umsetzung von mehr Bildungschancen für Kinder ist eine Einigung möglich gewesen. Diese Punkte gehören jedoch zusammen, wenn man über die betroffenen Menschen redet. Der Gesetzentwurf der Koalition hat insbesondere durch die Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen die Türen für Niedriglohnbeschäftigung geöffnet. Deshalb muss man über die Entlohnungsbedingungen in der Zeitarbeit und auch über einen Mindestlohn reden, damit alle, die arbeiten, tatsächlich auch von ihrer Arbeit leben können. Keine Einigung erzielte man auch bei der Umsetzung von mehr Bildungschancen für Kinder aus bedürftigen Familien. Die SPD wäre bereit gewesen, das Bildungspaket mitzutragen, wenn gleichzeitig in die dafür notwendige Bildungsinfrastruktur vor Ort investiert worden wäre.

In der letzten Runde hatte die Bundesregierung kein Interesse mehr an einer Einigung vor den Landtagswahlen und hat damit die Chance vergeben, etwas für arme Kinder, für Bildung und für faire Löhne zu tun. Ihr Verhandlungsabbruch ist umso ärgerlicher, da die Menschen zu Recht von der Politik erwartet haben, dass wir ein Verhandlungsergebnis erzielen – ein Jahr nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Die Themen dieser Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

Die Themen:

1. Vermittlungsverfahren zu den Hartz IV-Regelsätzen
2. Gesetz über die Festsetzung des Mindestlohns
3. Unterschiedliche Auffassungen in der Bundesregierung zum Thema Frauenquote
4. Verurteilung des Vorgehens der Regierung in Belarus
5. Veranstaltungen

1. Vermittlungsverfahren zu den Hartz IV-Regelsätzen

Schwarz-Gelb hat die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat mit SPD und Grünen zur Neuregelung bei Hartz IV in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch abgebrochen. In zentralen Punkten waren Union und FDP nicht zu Kompromissen bereit. Am Ende hat Kanzlerin Merkel die Suche nach einem Kompromiss abgebrochen, weil die Koalition heillos zerstritten und nicht entscheidungsfähig war.

Der Bundeskanzlerin war ein notdürftiger parteitaktischer Koalitionsfriede wichtiger als gerechte Löhne für über 6 Millionen Niedriglohnempfänger und wirksame Hilfen für 2,5 Millionen bedürftige Kinder.

Die SPD hat in den Verhandlungen von Anfang an den Ansatz verfolgt, dass der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, Armut zu bekämpfen und gleiche Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen, mehr erfordert als eine politisch willkürliche Regelsatzerhöhung um fünf Euro. Ziel der SPD ist es, vor allem auch die Abhängigkeiten von staatlichen Sozialtransfers zu reduzieren und die Menschen aus Hartz IV herauszuholen, damit sie in der Lage sind, ein eigenverantwortliches Leben zu führen und aus eigener Kraft für sich und ihre Familien sorgen zu können. Deshalb sind die Themen Mindestlöhne und gute Bildungsinfrastrukturen für die SPD untrennbar mit den Hartz IV-Regelungen verbunden.

Schwarz-gelbe Totalblockade bei Regelsatz und Leiharbeit

Gescheitert sind die Verhandlungen an der fehlenden Kompromissbereitschaft von Union und FDP vor allem bei den Regelsätzen sowie bei Verbesserungen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer.

Bei den Regelsätzen hatte die SPD zuletzt vorgeschlagen, den 6,5 Millionen Hartz-IV-Empfängern wenigstens das Anrecht auf Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr einzuräumen. Doch selbst darauf ist Ministerin von der Leyen nicht eingegangen.

Totalblockade der Koalition auch beim Thema Leiharbeit: Das „Angebot“ der Koalition, Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern erst nach 9 Monaten den gleichen Lohn zu gewähren wie der Stammbeschäftigten, ist zynisch und verhöhnt die Betroffenen. Denn praktisch nutzt es niemandem. Die Hälfte der Leiharbeiter bleibt nur bis zu 3 Monaten im Betrieb. Nur die Durchsetzung des Grundsatzes „Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“ bereits nach einer kurzen Einarbeitungszeit wäre ein wirksamer Schlag gegen das Geschäftsmodell „Lohndumping durch Leiharbeit ersetzen“.

Schwarz-gelbe Mogelpackung bei der Bildung

Bei den geplanten Bildungsleistungen für Kinder hatte die Bundesregierung zwar im Laufe der Verhandlungen einige Forderungen der SPD aufgenommen. So wurde auf Drängen der Sozialdemokraten der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Kinder von Kinderzuschlags- und Wohngeldempfängern ausgeweitet. Außerdem hatte Ministerin von der Leyen in der Verhandlungsgrunde im Januar ihren Fehler revidiert, die Bundesagentur für Arbeit mit dem Bildungspaket zu beauftragen und damit viel Geld für neue Bürokratie zu verschwenden. So hatte die SPD durchgesetzt, dass das Bildungspaket dort hinkommt, wo es hingehört: in die Verantwortung der Kommunen.

Doch Schwarz-Gelb war nicht in der Lage, für eine ehrliche und vollständige Finanzierung durch den Bund zu sorgen, bei der die Kommunen alle tatsächlichen Kosten für das Bildungspaket – nicht mehr, aber auch nicht weniger – abrechnen können.

Zum weiteren Verfahren:

Die Bundesländer haben Freitagmittag eine neue Runde im Vermittlungsausschuss zur Neuregelung der Hartz-IV-Regelsätze eingeleitet. Der Bundesrat stimmte nicht über den von Schwarz-Gelb vorgelegten Vorschlag ab, da es absehbar dafür keine Mehrheit gegeben hätte. Alle Ministerpräsidenten würden diesen Weg unterstützen, und zwar parteiübergreifend, sagte der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) am Freitag am Rande der Bundesratssitzung am Freitag in Berlin. Ziel sei, die strittigen Fragen gemeinsam zu beraten. Er sehe bereits Lösungswege. Nun müsse dafür ein Korridor festgelegt werden.

Die Bundesregierung muss nun wieder an den Verhandlungstisch zurück kehren - bis es ein vertretbares Ergebnis gibt.

2. Gesetzentwurf über die Festsetzung des Mindestlohnes

Der Umfang der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland ist seit den 1990er Jahren deutlich gewachsen und liegt inzwischen klar über dem europäischer Nachbarländer. 20 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in Deutschland im Niedriglohnsektor beschäftigt. Über 5 Millionen Menschen arbeiten für weniger als 8 Euro pro Stunde, mindestens 1,2 Millionen für weniger als 5 Euro pro Stunde.

Ab dem 1. Mai 2011, wenn die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt umgesetzt und eine Zunahme grenzüberschreitender Arbeitsverhältnisse zu erwarten ist, müssen Mindeststandards auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt gelten. Einem Unterbietungswettbewerb mittels Dumpinglöhnen, der sich nicht zuletzt gegen Unternehmen richtet, die auskömmliche Löhne zahlen, muss Einhalt geboten werden.

Durch unseren nun vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir die unabdingbare Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohnes festlegen sowie Regelungen zur Festsetzung des Mindestlohns schaffen. Wir legen darin die Zielvorgaben fest, die auf Grund der Menschenwürdegarantie und des Sozialstaatsprinzips für die Bestimmung der Höhe des Mindestlohns erforderlich sind.

Den Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/046/1704665.pdf>

3. Unterschiedliche Auffassungen in der Bundesregierung zum Thema Frauenquote

Aus aktuellem Anlass hat die SPD-Bundestagsfraktion die Gleichstellung von Frauen im Rahmen einer aktuellen Stunde im Parlament zur Sprache gebracht. Die Gleichstellung von Frauen ist ein Prüfstein jeder modernen Gesellschaft. Doch der tatsächliche Fortschritt bei der Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft und im Arbeitsleben ist kein Ruhmesblatt für unser Land. Zehn Jahre nach der freiwilligen Verpflichtung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, die Chancengleichheit der Frauen durchzusetzen, gibt es noch immer nur vier Frauen in allen Vorständen der 30 im Deutschen Aktienindex notierten Unternehmen. Bei den Aufsichtsräten sieht das Bild nur wenig besser aus, dort beträgt der Anteil der Frauen 13,6 Prozent, und das auch nur, weil die Arbeitnehmerseite häufiger weibliche Führungskräfte entsendet. Deshalb hat die SPD in ihrem Wahlprogramm und im Deutschlandplan 2009 eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent in den Aufsichtsräten gefordert. Nachdem nun Arbeitsministerin von der Leyen mit großem Tamtam in den Medien die gesetzliche Frauenquote für Vorstände und Aufsichtsräte angekündigt hat, ist die Verwirrung in der Regierung komplett. Von der Leyen, schwer unter Druck bei den Hartz-IV-Verhandlungen, will auch

ablenken und inszeniert sich mit der gesetzlichen Quote vor allem sich selbst, Merkel ist dagegen, Familienministerin Schröder will ein bisschen Quote, aber damit keinem weh tun. Dieses Theater wurde in der Debatte im Bundestag noch einmal deutlich.

Die SPD fordert eine gesetzliche Quote für Männer und Frauen von mindestens 40 Prozent für Aufsichtsratsmandate. Wir streben die Einführung einer Quote auch für Vorstände an. Wir wollen nicht zuletzt die Frage der Entgeltgleichheit bei gleicher Arbeit von Männern und Frauen aufnehmen. Die Zeit ist reif. Wer immer nur neue „Pakte“, immer nur noch eine neue „Charta“ und weitere folgenlose „Vereinbarungen“ für Gleichstellung verkündet, will vertrösten. Am 8. März ist der 100. Internationale Frauentag. Das ist eine gute Gelegenheit, Farbe zu bekennen und zu handeln.

4. Verurteilung des Vorgehens der Regierung in Belarus

Die Regierung von Präsident Lukaschenko missachtet mit ihrem brutalen Vorgehen gegen die Opposition nach der Präsidentschaftswahl europäische Werte und Regeln. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, sich für die Freilassung von politischen Gefangenen einzusetzen. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger von Belarus, die von politischer Verfolgung durch die Behörden ihres Landes bedroht sind, Studenten, Kulturschaffende und Journalisten, unbürokratisch und möglichst gebührenfrei in die EU einreisen dürfen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Rat für Auswärtige Angelegenheiten der EU am 31. Januar 2011 Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Vermögenswerten von Präsident Lukaschenko und denjenigen Personen beschlossen hat, die für die Gewaltaktionen, die politischen Repressionen und für die Fälschung der Wahlergebnisse verantwortlich sind.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/046/1704667.pdf>

5. Veranstaltungen

a) „Schwarz-Gelb macht krank“

**Diskussionsveranstaltung zur aktuellen Gesundheitspolitik mit
Ulla Schmidt, MdB und Bundesgesundheitsministerin, a.D.
Oliver Kaczmarek, MdB
Ulla Burchard, MdB**

Freitag, 25. Februar 2011 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
Reinoldinum – Großer Saal, Schwanenwall 34, 44137 Dortmund

Vorsorgende sozialdemokratische Gesundheitspolitik will Krankheit vermeiden, Gesundheit erhalten und Unterschiede in der Gesundheitsversorgung abbauen. Eines der wichtigsten Ziele ist der Erhalt eines qualitativ hochwertigen, finanzierbaren und solidarisch verfassten Gesundheitswesens.

Die Ende letzten Jahres beschlossene Gesundheitsreform wird für die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung tiefgreifende Folgen haben:

Anstatt durch Strukturreformen nachhaltige Einsparungen zu erzielen und die Qualität der Versorgung zu verbessern, wird mit dieser Reform den gesetzlich Versicherten tief in die Tasche gegriffen. Beitragssatzerhöhung, Kopfpauschale und zusätzlicher Steuerzuschuss summieren sich zu einer Dreifachbelastung. Der Einheitsbeitragssatz der

Krankenkassen wird bei 15,5 % festgefroren. Alle weiteren Kostensteigerungen werden über den Zusatzbeitrag im Sinne einer kleinen Kopfpauschale abgewickelt ohne Beteiligung der Arbeitgeber. Alle Zusatzkosten tragen Arbeitnehmer und Rentner alleine. In kurzer Zeit werden dadurch insbesondere Rentnerinnen und Rentner und die Bezieher geringer Einkommen gravierend belastet. Arbeitgeber, Privatversicherte und Gutverdiener werden entlastet.

Ich freue mich, dass die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt diese wichtigen Themen mit uns diskutiert. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein. Anmelden können Sie sich über mein Bürgerbüro in Unna unter oliver.kaczmarek@wk.bundestag.de oder unter 02303.25314.30.

b) „25 Jahre nach Tschernobyl – Menschen – Orte – Solidarität“ Wanderausstellung vom 30. April bis zum 6. Mai in Kamen

Am 26. April 2011 jährt sich der Supergau von Tschernobyl zum 25. Mal. Die 1986 freigesetzte radioaktive Wolke erreichte viele Länder. Die Auswirkungen der Katastrophe sind bis heute spürbar. Das IBB - das internationale Bildungs- und Begegnungswerk - hat eine Wanderausstellung konzipiert, die an die Katastrophe erinnert. Die Wanderausstellung „25 Jahre nach Tschernobyl – Menschen – Orte – Solidarität“ wurde am 15.01.2011 in Dortmund eröffnet und wird in über 40 Städten zu sehen sein. Gemeinsam mit Schirmherr und Bürgermeister Herman Hupe, der Evangelischen und Katholischen Kirche im Kreis Unna, der DGB-Jugend Dortmund-Hellweg und dem Stadtverband Kamen der Arbeiterwohlfahrt hole ich diese Ausstellung auch nach Kamen.

Am 30. April wird um 17 Uhr die Ausstellung im SportCentrum Kamen-Kaiserau eröffnet. Gemeinsam mit dem IBB und den Trägern vor Ort planen wir aktuell ein Rahmenprogramm, das Zeitzeugengespräche, Diskussionen und kulturelle Veranstaltungen beinhalten wird. Besonders Schulklassen, aber auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind schon jetzt eingeladen, sich diese besondere Ausstellung anzusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie zeitnah auf www.oliver-kaczmarek.de

Ein weiterer Hinweis zum Schluss:

Wenn Sie mehr über meine Arbeit im Kreis Unna und in Berlin erfahren möchten, haben Sie die Möglichkeit über mein Bürgerbüro in Unna meinen „Jahresbericht 2010“ in gedruckter Form zu beziehen. Melden Sie sich einfach unter oliver.kaczmarek@wk.bundestag.de oder unter 02303.25314.30.